

Versicherungsberater-Gesellschaft mbH, 13403 Berlin, Tel. 030 -41 777 325
Rechtsberatung: Alterlaubnis durch den Präsidenten des Amtsgerichts Berlin
Erlaubnis durch die Industrie- und Handelskammer, Berlin

Vorteile

<u>Arbeitnehmer</u>	<u>Arbeitgeber</u>
Bei Entgeltumwandlung können Sozialversicherungs-Beiträge bis 4 Prozent der BBG eingespart werden.	Senkung von Lohnnebenkosten durch Einsparung von Sozialversicherungsbeiträgen bei Entgeltumwandlung zu 4 % der BBG
steuerfreie Einzahlungen sind in voller Beitragshöhe frei. (kein Zufluss)	arbeitgeberdotierte Aufwendungen sind in unbegrenzter Höhe und zeitlich unbefristet sozialabgabenfrei.
Kapitalauszahlung möglich	Bilanzneutralität
garantierte lebenslange Altersrente möglich	Zuwendungen stellen Betriebsausgaben dar
keine Anrechnung der Anwartschaft auf Arbeitslosengeld II	hohe Zusagen möglich

Nachteile

<u>Arbeitnehmer</u>	<u>Arbeitgeber</u>
Eingeschränkte Flexibilität bei der Beitragszahlung (nur laufende Beitragszahlung)	PSV – Beitragspflicht
spätere Leistungen sind beitragspflichtig in der Kranken-und Pflegepflichtversicherung	Verwaltungsgebühren
eingeschränkte Portabilität	Eingeschränkte Flexibilität bei der Beitragszahlung (nur laufende Beitragszahlung)